



Stadt Crivitz

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Cri SV 384/21 Datum: 06.08.2021 Status: öffentlich |
| Antrag auf Herstellung einer Zufahrt | |
| Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Buchs | |

| | |
|--|----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | 19.08.2021 |
| Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | 23.08.2021 |

Sachverhaltsdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flurstück 413/3 hat einen Antrag auf Herstellung einer Zufahrt gestellt. Die hergestellte Zufahrt soll laut Antrag 4,5 Meter betragen, im Bebauungsplan sind aber nur 4 Meter vorgesehen. Für die Herstellung muss eine Straßenlaterne versetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag mit Änderung der Breite auf 4 Meter und unter den in der Beschlussvorlage genannten Voraussetzungen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers

Anlage/n:

Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt dem Antrag auf Herstellung einer Zufahrt von 4 Metern für das Grundstück in der Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flurstück 413/3 unter folgenden Bedingungen zuzustimmen.

1. Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

2. Die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden.
3. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.
4. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.
5. Die Zufahrt ist in gebundener Bauweise herzustellen (z.B. Pflaster) und analog (Optik) zum Geh- und Radweg (sofern vorhanden) zu gestalten.
6. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.

Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Stadt Crivitz, sowie das Amt Crivitz behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen

An die
Gemeinde (Stadt) Crivitz
über das Amt Crivitz
Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

- Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt
 Antrag auf Herstellung einer Baustellenzufahrt

Name Antragsteller: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____

- Der Antrag bezieht sich auf die Herstellung einer Erstzufahrt
 Herstellung einer zweiten Zufahrt
 Veränderung / Erweiterung einer vorhandenen Zufahrt

Straße, Nummer: _____
Gemarkung: Gemarkung Crivitz
Flur: 14 Flurstück: 413/3

- Der Antragsteller ist Eigentümer des genannten Grundstückes.
 Der Antragsteller ist nicht Eigentümer des genannten Grundstückes. Die Ermächtigung des Grundstückseigentümers liegt dem Antrag bei.

Die Breite der Zufahrt beträgt 4,5 m und ist dem beiliegenden Lageplan/ der Skizze zu entnehmen.

Die Bauarbeiten werden durch ein zugelassenes Fachunternehmen auf eigene Kosten ausgeführt. Es ist beabsichtigt folgendes Unternehmen zu beauftragen:

Firma, Name, Anschrift

Baugeschäft R. Grzebiela, Robert-Bosch-Straße 2, 19230 Hagenow

Begründung: Zufahrt zum Stellplatz Zufahrt zur Garage/ zum Carport
 Gehweganbindung Sonstiges: _____
 Baugrundstück: innerhalb des Ortes außerhalb des Ortes

Der Straßenraum zwischen Straße und Baugrundstück ist:

unbefestigt (Grün-, Schotterstreifen, o.ä.)
 Straßengraben vorhanden
 Gehweg vorhanden
 Belag aus Rechteck-/ Verbundsteine Asphalt
 Plattenbelag _____
 Radweganlage vorhanden
 Belag aus Rechteck-/ Verbundsteine Asphalt
 Bordanlage an Straße vorhanden
 Hochbord Tief-/ Rundbord
 Material Naturstein Beton

Als Unterlagen sind beigefügt:

1. Lageplan/ Skizze mit Darstellung und Vermaßung der Zufahrt sowie mit Darstellung und Angaben zu vorhandenen Beleuchtungsanlagen, Bäumen, Grünanlagen, Schaltschränken oder dergleichen
2. Foto der gegenwärtigen Situation (Bestandsaufnahme)

Mir ist bekannt, dass

- alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen.
- durch Genehmigung dieses Antrages die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden. Insbesondere ist vor Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig die nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beantragen.
- das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden darf.
- die Genehmigung auf Widerruf erteilt wird.
- wenn die Beseitigung oder Änderung der Zufahrt angeordnet wird, dieses auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen hat.
- für die Genehmigung des Antrages eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Die nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen werden als rechtsverbindlich anerkannt. Ihre Erfüllung wird ausdrücklich zugesagt.

Schwerin, 10.06.21
 Ort, Datum


 Unterschrift des Antragstellers

Amt Crivitz

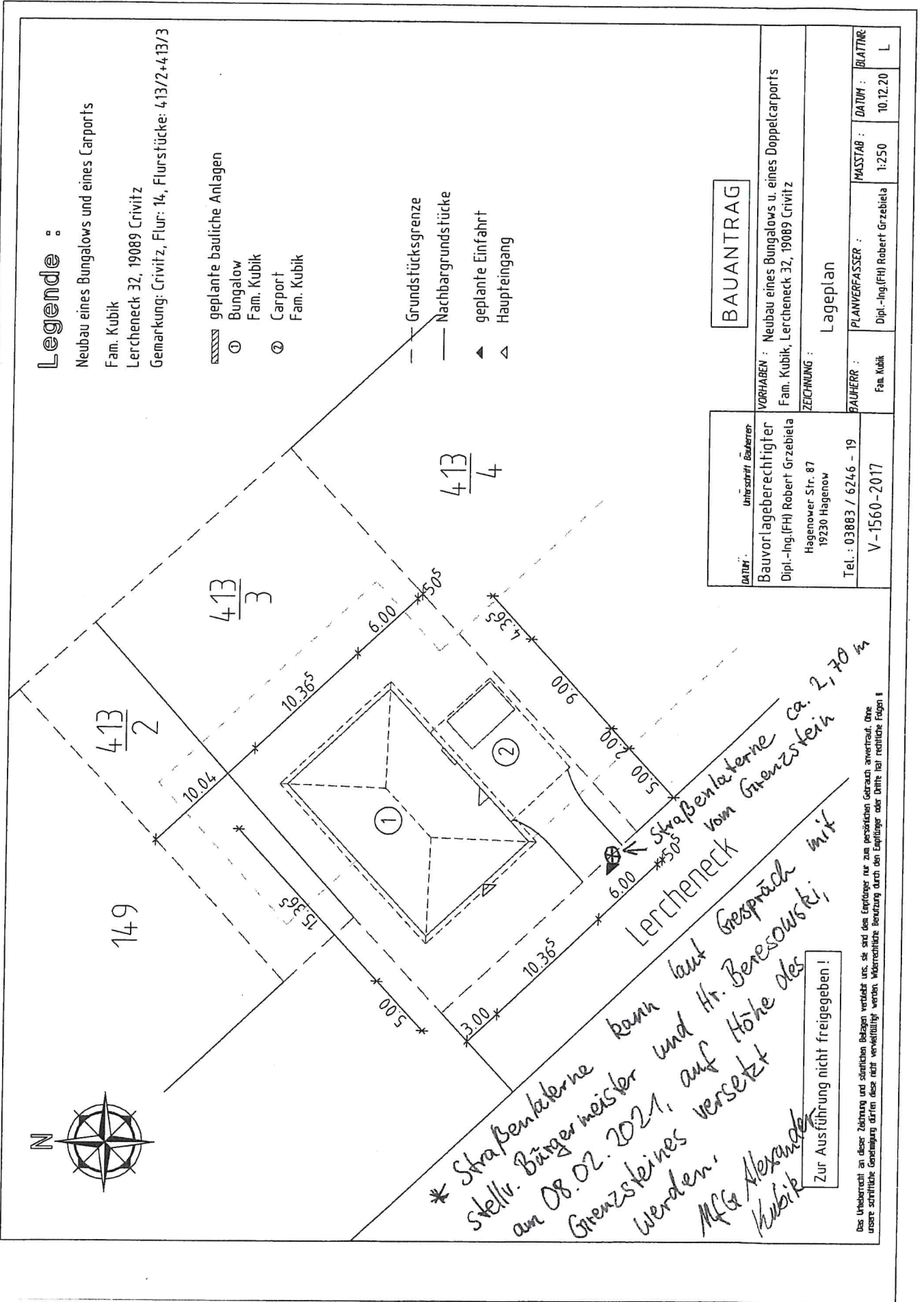
Besondere Bedingungen für die Genehmigung einer Grundstücks- bzw. Baustellenzufahrt

1. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Genehmigungserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.
2. Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beantragen. Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach RSA und ZTV-SA. Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung dar. Diese Sondernutzung ist beim Bürgeramt, Sachgebiet öffentliche Sicherheit und Ordnung des Amtes Crivitz zu beantragen.
3. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Grenzzeichen entfernt bzw. beschädigt werden. Muss aus technischen Gründen ein Grenzzeichen entfernt werden, ist nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsbüro zu beantragen und auf Kosten des Veranlassers durchführen zu lassen.
4. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich.
Der Antragsteller als Auftraggeber haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Gemeinde bzw. Stadt von allen gegen sie erhobenen Ansprüche, die auf eine ungenügende Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.
5. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenschäden und -verschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.
6. Für nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten kann die Gemeinde bzw. Stadt den Rückbau auf Kosten des Antragstellers verlangen.
7. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde bzw. Stadt behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.
8. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen.

Schwerin, 10.06.21
Ort, Datum



Unterschrift des Antragstellers



Legende :

Neubau eines Bungalows und eines Carports
 Fam. Kubik
 Lercheneck 32, 19089 Crivitz
 Gemarkung: Crivitz, Flur: 14, Flurstücke: 413/2+413/3

geplante bauliche Anlagen

- ① Bungalow
Fam. Kubik
- ② Carport
Fam. Kubik

- - - Grundstücksgrenze
- Nachbargrundstücke
- ▲ geplante Einfahrt
- △ Haupteingang

BAUANTRAG

| | |
|---|--|
| DATUM: Unterschrift: <i>Bauerher-</i> | BAUANTRAG |
| VORHABEN: Bauvorlageberechtigter Dipl.-Ing.(FH) Robert Grzebiela Hagenower Str. 87 19230 Hagenow | VORHABEN: Neubau eines Bungalows u. eines Doppelcarports Fam. Kubik, Lercheneck 32, 19089 Crivitz |
| ZEICHNUNG: Tel.: 03883 / 6246 - 19 V - 1560 - 2017 | ZEICHNUNG: Lageplan |
| BAUHERR: Fam. Kubik | PLANVERFASSER: Dipl.-Ing.(FH) Robert Grzebiela |
| | MASSTAB: 1:250 |
| | DATUM: 10.12.20 |
| | BLATTNR.: L |

* Straßenlaterne kann laut Gespräch mit
 Stellv. Bürgermeister und Hr. Benesowski
 an 08.02.2021, auf Höhe des
 Grenzsteines versetzt
 werden.
 MFG Alexander
 Kubik

Lercheneck ca. 2,70 m
 vom Grenzstein

Zur Ausführung nicht freigegeben!

Das Urheberrecht an dieser Zeichnung und sämtlichen Anlagen verbleibt bei uns, sie sind dem Empfänger nur zum persönlichen Gebrauch anvertraut. Ohne unsere schriftliche Genehmigung dürfen diese nicht ververvielfältigt werden. Weiterverbreitung, Vervielfältigung durch den Empfänger oder Dritte ist rechtlich folgenlos.



Legende :

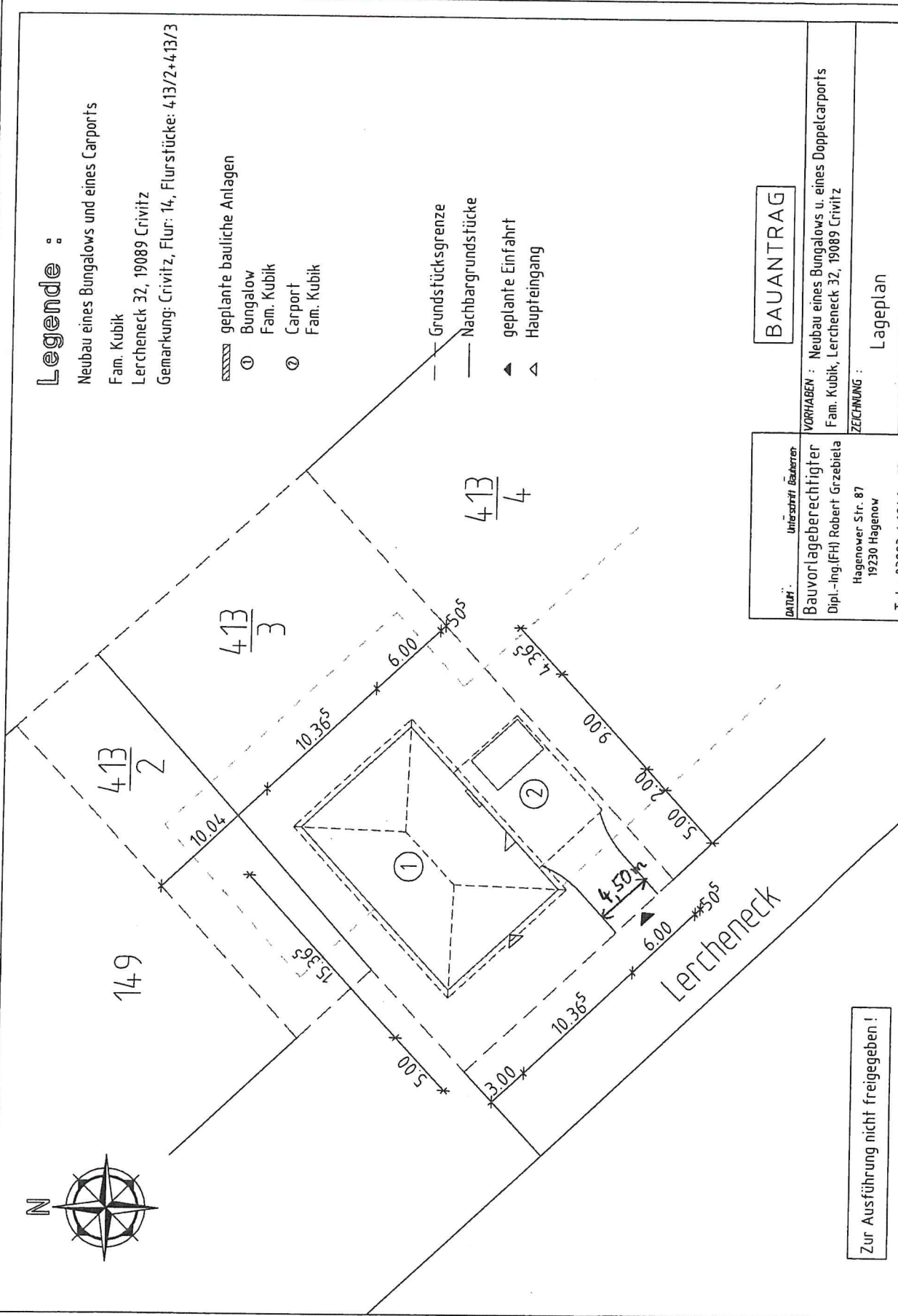
Neubau eines Bungalows und eines Carports
 Fam. Kubik
 Lercheneck 32, 19089 Crivitz
 Gemarkung: Crivitz, Flur: 14, Flurstücke: 4:13/2+4:13/3

geplante bauliche Anlagen

- ① Bungalow
Fam. Kubik
- ② Carport
Fam. Kubik

Grundstücksgrenze
 Nachbargrundstücke

- ▲ geplante Einfahrt
- △ Haupteingang



BAUANTRAG

| | |
|------------------------|---|
| DATUM: | Unterschrift Bauherr: |
| Bauherr: | Bauvorlageberechtigter Dipl.-Ing.(FH) Robert Grzebiela Hagenower Str. 87 19230 Hagenow Tel.: 03883 / 6246 - 19 V-1560-2017 |
| PLANVERFASSTER: | Dipl.-Ing.(FH) Robert Grzebiela |
| MASSTAB: | 1:250 |
| BLATTNR: | L |

VORHABEN: Neubau eines Bungalows u. eines Doppelcarports
 Fam. Kubik, Lercheneck 32, 19089 Crivitz
ZEICHNUNG: Lageplan

Zur Ausführung nicht freigegeben!

Das Urheberrecht an dieser Zeichnung und sämtlichen Belegen verbleibt uns, sie sind dem Empfänger nur zum persönlichen Gebrauch anvertraut. Ohne unsere schriftliche Genehmigung dürfen diese nicht ververvielfältigt werden. Mehrere Kopien Benützung durch den Empfänger oder Dritte hat rechtliche Folgen!

Eingang 14/06/2021



Eingang 14/06/2021



